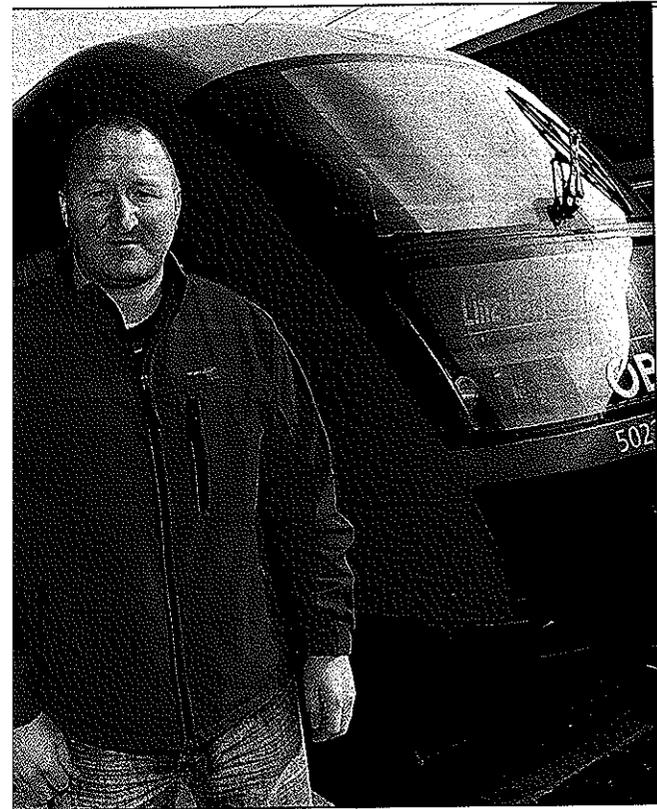


Barbara Stöckl kämpft für Sie!



Lokführer wollte pünktlich sein

Wartende Fahrgäste hatten für den Lokführer Rupert Sumetschammer aus Kirchham (OO) Vorrang, als ihm um 3.45 Uhr Früh auf dem Weg zur Arbeit ein Hase ins Auto lief. „Ich musste um 4.15 Uhr den EuroNight Wiener Walzer von Salzburg nach Wien führen.“ Erst nach Dienstschluss erledigte er die polizeiliche Anzeige und verständigte seine Versicherung. Zu spät, wie ihm die Generali mitteilte. Ein Wildschaden ist unverzüglich zu melden. Wenn die verspätete Anzeige nicht begründet wird, sind die Ansprüche abzulehnen. Wartende Bahnkunden waren eine ausreichende Begründung. Nach Vermittlung der Ombudsfrau wurde der Schaden doch bezahlt!

Einen neuen Generalschlüssel kaufen musste Sabine S. aus Wien, weil ihr alter abgebrochen war. „Mit diesem einen Schlüssel kann man eigentlich Haus- und Wohnungstür, Postkasten, Müllraum und Keller aufsperrn“, erklärt sie. Doch der neue Schlüssel konnte das nicht, weil er einfach nicht passte. Statt rascher Hilfe ertete die Frau

Wir danken

auf ihre Beschwerde nur ein lapidares „Pech gehabt“ von der Firma, und sie wandte sich deshalb an uns. Nach unserer Anfrage hat KABA den Fall umgehend geprüft und den Fehler behoben. Frau S. hat bereits einen neuen Schlüssel, der alle Türen einwandfrei sperrt!



Gar nicht gefreut hat sich Erhard R. aus Brunn (NO) über die unerwünschten Mehrwert-SMS auf seinem Handy. Die hatten außerdem noch eine unangenehme Folge: eine hohe Telefonrechnung! „Bitte, wie ist so etwas möglich, dass ich für diese Nachrichten von einer Firma aus Saudi-Arabien auch noch zahlen muss“, war Herr R. zornig. Mobilfunkanbieter 3 hat zumindest die Gebühren für die unerwünschten Nachrichten jetzt wieder gutgeschrieben.



In eine finanzielle Notlage geraten ist Juliane B. aus Graz und wollte deshalb ihre Pflegegeldversicherung kündigen. „Man besteht aber auf Einhaltung der Kündigungsfrist, deshalb soll ich für ein weiteres Jahr bezahlen, was ich mir derzeit aber einfach nicht leisten kann“, teilte uns die Steirerin verzweifelt mit. Die Wiener Städtische Versicherung hatte doch noch Verständnis für die schwierige Situation und stornierte den Vertrag kulanzhalber per sofort.



An alle Helferinnen und Helfer, die wir hier aus Platzgründen nicht erwähnen können, einmal mehr: ein herzliches Dankeschön für das Helfen beim Helfen!

Unternehmen muss einer „Gewinnerin“ 25.000 € bezahlen

Gericht verurteilte spanische Gewinnspielfirma zur Zahlung

Da kam wohl auch dem Oberlandesgericht Wien so einiges „spanisch“ vor. Und es hat eine Gewinnspielfirma mit Sitz in Spanien prompt zur Auszahlung von 25.000 Euro verurteilt! Bemerkenswert an dem Urteil des Gerichts ist vor allem, dass die Zuständigkeit eines österreichischen Gerichts bestätigt wurde!

„Liebe Frau N., der Sekt ist schon kalt gestellt, denn es gibt etwas zu feiern! Wir gratulieren dem Gewinner unseres Scheck-Gewinnspiels...“, so teilte „Die schlanke Silhouette Versand“ mit Sitz in Spanien einer vermeintlichen Gewinnerin aus Österreich mit. Und die nahm an, dass sie tatsächlich 25.000 Euro gewonnen hat.

Bekommen hat sie aber nur die bestellten Haushaltswaren. Und das wollte sie sich nicht gefallen lassen und hat schließlich Anwalt

Gerold Beneder beauftragt, den Gewinn einzuklagen!

Mit Erfolg. Denn das Oberlandesgericht Wien hat nun bestätigt, dass die Gewinnspielfirma aus Spanien den Gewinn auszahlen muss! „Soweit überblickbar, sprach das österreichische Gericht erstmals aus, dass die Gewinnzusage so abgefasst ist, dass sich europarechtlich aus der Gewinnzusage ein Vertrag ergibt und deshalb ein österreichisches Gericht zuständig ist“, freut sich der Wiener Anwalt. Ob Frau N. das

Geld auch wirklich bekommt, wird sich erst zeigen. Aber das Urteil ist eine deutliche Warnung an alle „Schmähbrüder“, die sich aufgrund des Firmensitzes im Ausland bisher relativ sicher gefühlt haben. Gut so, meint Ihre Ombudsfrau!



Mag. Gerold Beneder

Foto: Zvefo